



Warnung vor Betrügereien

In der Vergangenheit sind vermehrt Betrugsfälle bekannt geworden, zumeist handelt es sich um eine der drei folgenden Maschen:

- bevor eine Überweisung nach Deutschland getätigt werden kann, wird der Empfänger des Geldes aufgefordert Bankgebühren bzw. Steuern zu zahlen
- eine Internetbekanntschaft (zumeist gerade auf dem Weg nach Deutschland) wird verletzt und ins Krankenhaus eingeliefert, der deutsche Bekannte wird aufgefordert sich an den Krankenhauskosten zu beteiligen
- eine Internetbekanntschaft möchte nach Deutschland einreisen und bittet um finanzielle Hilfe für Pass, Visum und Flugticket

Die Botschaft rät zu besonderer Vorsicht.

Die Fälle gestalten sich zumeist nach einem ähnlichen Muster. Die Botschaft hat versucht diese für Sie zusammenzufassen. Eine abschließende Aufzählung von allen bekannten Betrügereien ist jedoch nicht möglich, außerdem ist damit zu rechnen, dass neuer Betrugsarten auftauchen bzw. die alten angepasst werden.

1. Aufforderung zur Zahlung von Gebühren / Steuern bei Banküberweisungen aus der Côte d'Ivoire nach Europa

Scheinbar respektable Geschäftsmänner oder Privatleute reagieren auf Internetanzeigen o.ä. und wollen sich in Deutschland ein Auto, Boot, Weine, etc. kaufen. Sie setzen sich mit dem Verkäufer in Deutschland in Verbindung und kommen mit diesem meist recht schnell zu einer Einigung. Der Käufer bestellt die Ware und verspricht umgehend eine Überweisung zu tätigen. Nach wenigen Tagen meldet sich der Käufer wieder und erzählt von Schwierigkeiten bei der Überweisung, es würde eine Gebühr/Steuer anfallen, um eine Überweisung in ein Land außerhalb der ECOWAS zu tätigen. Diese Gebühr/Steuer müsse anteilig vom Käufer und vom Verkäufer getragen werden, hierfür legt er auch eine Bestätigung seiner Geschäftsbank bzw. der ECOWAS vor. Der Käufer gibt an die zu überweisende Summe um den entsprechenden Betrag aufgestockt zu haben und bittet nun den Verkäufer seinen Anteil zu zahlen. Hat der Verkäufer diese Zahlung getätigt, hört er nie wieder von seinem „Geschäftspartner“.

Die folgenden kurzen Informationen sollen Ihnen helfen zu beurteilen, ob es sich um seriöse Anfragen oder um einen Betrugsversuch handelt:

Impressum

39, Blvd. Hassan II 01 BP 1900
(Blvd. de la Corniche) Abidjan 01
Cocody, Abidjan

Telefon: +225 - 22.44.20.30
Telefax: +225 - 22.44.20.41

Internet:
www.abidjan.diplo.de
info@abidjan.diplo.de



Servicespektrum Konsularhilfe

- Neben den üblichen Bankgebühren (also Überweisungsgebühren, die vom Überweisenden zu tragen sind, und ggfs. Gebühren der Geschäftsbank des Empfängers) fallen auch in der Côte d'Ivoire keine weiteren Gebühren/Steuern an.
- Achten Sie bei scheinbar offiziellen Schreiben darauf, dass diese einen echten Stempel tragen. Häufig werden „Stempel“ lediglich elektronisch eingefügt, dies ist bei genauerem Hinsehen erkennbar.
- Rufen Sie bei Nachfragen nie die im Schreiben angegebenen Nummern an. Versuchen Sie ggfs. über das Internet die Telefonnummer der Zentrale der Bank oder Organisation herauszufinden und lassen Sie sich von dort aus mit dem Ansprechpartner verbinden.
- Verlassen Sie sich nicht darauf, dass es sich um eine seriöse Anfrage handelt, nur weil der Geschäftspartner eine Kopie seines Ausweises mitgeschickt hat. Ivorische Ausweise/Pässe haben keine hohe Fälschungssicherheit

2. Übernahme von Krankenhauskosten für eine (europäische) Internetbekanntschaft

Ein angeblicher Ire/Brite, der sich geschäftlich in Abidjan aufhält, wird bei einem Angriff von Rebellen schwer verletzt und in ein Krankenhaus eingeliefert. Internetbekanntschaften, die z.T. schon seit Wochen oder Monaten bestehen, werden angeschrieben und gebeten finanziell auszuhelfen, um die Krankenhauskosten zu zahlen und ggfs. den Rücktransport nach Europa zu finanzieren. Es gebe keine britische/irische Botschaft, die helfen könne und evtl. vorhandene ivorischen Bekannten verfügten nicht über genügend finanzielle Mittel. Nachdem die europäische Bekanntschaft (z.T. auch mehrmals) Geld überwiesen hat, erliegt der Ire/Brite seinen Verletzungen.

Auch in diesem Fall sollten Sie Vorsicht walten lassen und erst einmal keine Zahlungen vornehmen. Bitte bedenken Sie bei Ihren Entscheidungen folgendes:

- Auch in der Côte d'Ivoire sind die Ärzte bei schwerwiegenden Verletzungen, verpflichtet den Kranken erst einmal zu behandeln, auch wenn die Kostenübernahme für die Behandlung noch nicht geklärt sind. Die Krankenhäuser melden sich zumeist direkt bei den zuständigen Botschaften, um eine Kostenübernahmeerklärung zu erwirken. Wenn es sich um den Staatsangehörigen eines Landes handelt, welches keine Botschaft/Konsulat in der Côte d'Ivoire unterhält, so ist dennoch festgelegt, welche Botschaft/Konsulat in einem der Nachbarländer zuständig ist.
- Die politische Lage in der Côte d'Ivoire hat sich im letzten Jahr stabilisiert. Zu gezielten Übergriffen auf Europäer ist es seit 2005 nicht mehr gekommen.

3. Übernahme von Kosten für Einreise eines Ivorers nach Deutschland

Impressum

39, Blvd. Hassan II 01 BP 1900 Abidjan 01
(Blvd. de la Corniche) Cocody, Abidjan

Telefon: +225 - 22.44.20.30
Telefax: +225 - 22.44.20.41
Internet: www.abidjan.diplo.de
info@abidjan.diplo.de



Servicespektrum Konsularhilfe

Eine ivorische Internetbekanntschaft möchte Sie in Deutschland besuchen und bittet Sie darum einige der anfallenden Kosten, z.B. Passgebühren, Visagebühren, Flugticket zu übernehmen, da sie selber dafür nicht aufkommen kann.

Es kommt immer wieder vor, dass diese Person gar nicht einreisen möchte, sondern diesen Grund vorschiebt, um von Ihnen eine Geldleistung zu erhalten. In vielen Fällen werden dabei exorbitant hohe Gebühren verlangt. Bitte seien Sie sich bewusst, dass die Gebühren für einen ivorischen Pass bei 40.000 FCFA (ca. 60,- EUR) liegen, gleiches gilt für die Visagebühren. Zahlen Sie keinesfalls mehr und seien Sie vorsichtig, wenn davon die Rede ist, dass das Visum bei einem Reisebüro oder Dienstleister beantragt worden sei. Das Visum kann nur in der Botschaft selber beantragt werden. Hinterfragen Sie außerdem, warum Pass- und Visumsgebühren nicht selber gezahlt werden können. Eine Person, die ihren Urlaub in Deutschland verbringen möchte, sollte grundsätzlich in der Lage sein, diese Summe aufzubringen. Sie können der Person im Nachhinein die Kosten immer noch erstatten, vermeiden Sie jedoch im Voraus zu zahlen.

Gibt die Person an, bereits ein Visum zu haben, jedoch Hilfe bei der Bezahlung des Flugtickets zu benötigen, können Sie sich bei Zweifeln gerne per e-mail bei der Botschaft erkundigen, ob diese Person tatsächlich einen Antrag gestellt und das Visum auch bekommen hat. Lassen Sie sich nicht mit der eingescannten Kopie des Passes bzw. Visums abspeisen, häufig haben sich diese als gefälscht herausgestellt.

Was man tun sollte

Am besten ignorieren Sie die Schreiben, sobald Sie das Gefühl haben, dass es sich nicht um eine legitime Angelegenheit handelt. Sollten Sie sich nicht sicher sein, können Sie jederzeit auch die Botschaft kontaktieren. Leider kann die Botschaft keine weitreichenden Nachforschungen anstellen, es fällt jedoch vor Ort z.T. leichter die Lage zu beurteilen.

Leisten Sie auf keinen Fall Zahlungen.

Sollten Sie bereits Opfer eines solchen Betruges geworden sein, sollten Sie Ihre örtliche Polizeidienststelle informieren. Bitte bedenken Sie, dass eine strafrechtliche Verfolgung in der Côte d'Ivoire kaum erfolgsversprechend ist. Sollten Sie eine solche anstreben, setzen Sie sich bitte mit einem Anwalt in Verbindung. Eine Liste von Anwälten finden Sie unter http://www.abidjan.diplo.de/Vertretung/abidjan/de/04/Konsularischer_Service/Konsularhilfe.html Eine zivilrechtliche Verfolgung, um ihr Geld zurückzuerhalten, wird jedoch kaum zielführend sein.

Bitte informieren Sie auch Ihre Bekannten und Freunde über diese Probleme.

Impressum

39, Blvd. Hassan II 01 BP 1900
(Blvd. de la Corniche) Abidjan 01
Cocody, Abidjan

Telefon: +225 - 22.44.20.30
Telefax: +225 - 22.44.20.41

Internet:
www.abidjan.diplo.de
info@abidjan.diplo.de